

leicht
erklärt!

Gesetz-Vorschlag zu Cannabis

Neue Regeln für die Nutzung



Die Bundes-Regierung arbeitet im Moment an einem neuen Gesetz.

Dabei geht es um eine Pflanze mit dem Namen: Cannabis. Diese Pflanze wird auch als Droge verwendet.

Im folgenden Text gibt es mehr Infos dazu.

Folgende Fragen werden zum Beispiel beantwortet:

- Was ist Cannabis?
- Was steht in dem neuen Gesetz?
- Welche Kritik gibt es an den Plänen der Bundes-Regierung?

Was ist Cannabis?



Cannabis ist eine Pflanze.

Der deutsche Name dieser Pflanze lautet: Hanf.

Cannabis wird schon seit mindestens 12-Tausend Jahren von Menschen angebaut.

Cannabis-Pflanzen werden zu verschiedenen Dingen genutzt.

Man kann daraus zum Beispiel Medizin, Kosmetik oder Kleidung machen.

Besonders oft hört man von Cannabis aber wegen einer anderen Nutzung.

Verschiedene Teile mancher Cannabis-Sorten werden nämlich als Drogen genutzt.

Sie werden zum Beispiel geraucht oder gegessen.

Ein Beispiel dafür sind getrocknete Blüten und Blätter von bestimmten Cannabis-Pflanzen.

Sie sind als eine Droge mit dem Namen Marihuana bekannt.

Ein anderes Beispiel ist das Harz. Das ist als eine Droge mit dem Namen Haschisch bekannt.

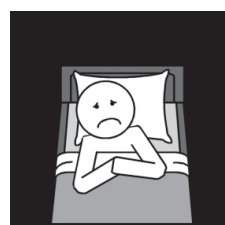


Ist Cannabis gefährlich?

Wenn man Cannabis als Droge nutzt, dann kann das zu verschiedenen Problemen führen.

Man kann zum Beispiel folgende Symptome bekommen:

- Angst-Zustände
- Orientierungs-Losigkeit
- Erinnerungs-Lücken
- Übelkeit und Schwindel



Bei längerer Nutzung können auch Depressionen und andere geistige Krankheiten entstehen.

Besonders gefährlich kann Cannabis für junge Menschen sein.



Denn bei diesen Menschen muss sich das Gehirn erst noch richtig entwickeln.

Zu viel Cannabis kann dabei zu Störungen führen.

Ein weiteres Problem ist auch, dass Cannabis abhängig machen kann.

Gesetze zu Cannabis in Deutschland



Cannabis ist in Deutschland grundsätzlich erst einmal verboten.

Das bedeutet zum Beispiel:

- Man darf ihn nicht kaufen oder verkaufen.
- Man darf ihn nicht besitzen.
- Man darf ihn nicht ins Land bringen.
- Man darf ihn nicht anbauen.

Es gibt aber ein paar Ausnahmen.

Man darf Cannabis zum Beispiel für die Forschung nutzen.

Dazu braucht man aber eine Erlaubnis von einem bestimmten Amt.

Außerdem dürfen bestimmte Cannabis-Sorten angebaut werden.

Diese Sorten haben nur wenige Wirkstoffe.

Sie führen darum kaum zu einem Drogen-Rausch.

Nur Land-Wirte dürfen diese Sorten anbauen.

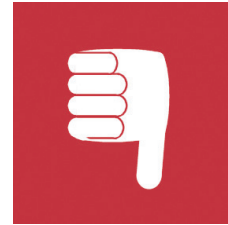
Und dafür brauchen sie eine besondere Erlaubnis.

Seit einigen Jahren dürfen Ärzte außerdem Medizin aus Cannabis verschreiben.

Aber nur dann, wenn keine andere Behandlung zur Verfügung steht.

Medizin aus Cannabis wird zum Beispiel gegen Schmerzen eingesetzt.

Warum ein neues Gesetz?



Zu Cannabis gibt es in Deutschland also verschiedene Gesetze.

Die Bundes-Regierung sagt aber: Die Gesetze funktionieren nicht richtig.

Sie sagt: Die Gesetze sorgen nicht dafür, dass weniger Cannabis genutzt wird.

Studien zeigen: Es nutzen immer mehr Menschen Cannabis. Vor allem junge Menschen.

Außerdem helfen die Gesetze nicht gegen den verbotenen Handel mit Cannabis.

Und gegen andere Verbrechen, die mit Cannabis zu tun haben.

Ein weiteres Problem ist:

Den verbotenen Handel mit Cannabis kann man nicht gut kontrollieren.

Darum wird auch Cannabis mit schlechter Qualität verkauft.

Das bedeutet: In diesem Cannabis sind noch andere Wirk-Stoffe. Die können den Nutzern schaden.

Die Bundes-Regierung hat deswegen beschlossen:

Sie will diese Probleme lösen.

Dazu will sie das Cannabis-Verbot teilweise abschaffen.

So soll man den Cannabis-Handel dann besser kontrollieren können.

Es soll nur noch Cannabis von guter Qualität verkauft werden.

Weniger Menschen sollen Cannabis nehmen, weil es bessere Infos darüber gibt.



Was soll sich ändern?

Die Bundes-Regierung hat dafür einen Gesetz-Vorschlag geschrieben.

Im Folgenden die wichtigsten Inhalte:

Besitz in geringen Mengen

Für Erwachsene soll in Zukunft gelten: Der Besitz von bis zu 25 Gramm Cannabis ist erlaubt.

Für Jugendliche bleibt der Besitz verboten.





Privater Anbau

Erwachsene sollen in Zukunft kleine Mengen Cannabis anbauen dürfen. Und zwar höchstens 3 Pflanzen. Aber nur zur eigenen Nutzung.



Anbau-Vereine

Erwachsene sollen Vereine gründen dürfen. In diesen Vereinen dürfen sie dann zusammen Cannabis anbauen. Den Cannabis dürfen sie dann an ihre Mitglieder weitergeben. Aber nur in bestimmten Mengen.



Verbot in bestimmten Gegenden

In bestimmten Einrichtungen und in der Nähe von solchen Einrichtungen soll die Cannabis-Nutzung verboten bleiben.

Dazu gehören:

- Anbau-Vereine für Cannabis
- Schulen
- Kinder-Gärten
- Jugend-Zentren
- Spiel-Plätze



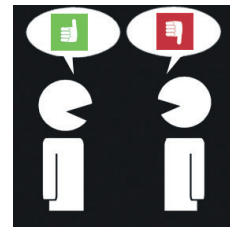
Verbot von Werbung

Für Cannabis und die Anbau-Vereine darf keine Werbung gemacht werden.



Mehr Infos

Bürger sollen mehr Infos über Cannabis bekommen. Sie sollen zum Beispiel erfahren, welche Folgen die Nutzung haben kann. Dafür soll passendes Lehr-Material entstehen. Vor allem sollen Kinder und Jugendliche mehr Infos bekommen. Es soll zum Beispiel mehr Info-Veranstaltungen in Schulen oder Sport-Vereinen geben.



Meinungen zum Gesetz-Vorschlag

Zum Gesetz gibt es ganz unterschiedliche Meinungen. Es gibt viel Kritik. Hier einige Beispiele:



Cannabis nicht ungefährlich

Die Bundes-Regierung will mit dem neuen Gesetz den Verbrauch von Cannabis verringern.

Es gibt aber viele Kritiker, die nicht glauben, dass das funktioniert.

Sie sagen zum Beispiel:

Wenn Cannabis erlaubt wird, dann könnten viele Menschen denken: Cannabis ist ja gar nicht so gefährlich. Also kann man es ruhig nutzen.

Außerdem könnte Cannabis durch das neue Gesetz leichter zu bekommen sein.

Die Kritiker fürchten: Durch das neue Gesetz könnte es deswegen viel mehr Menschen geben, die Cannabis nutzen.

Vor allem auch Jugendliche und junge Erwachsene.

Und für die ist die Nutzung ja besonders gefährlich.

Schwierige Kontrolle

Eine Kritik lautet auch: Es könnte schwierig werden, das neue Gesetz zu überprüfen.

Denn es ist zu kompliziert und enthält zu viele Regeln.



Die Polizei müsste zum Beispiel schauen, ob wirklich niemand in der Nähe von Kitas und Schulen Cannabis nutzt.

Und sie müsste schauen, ob Menschen zuhause wirklich nur drei Cannabis-Pflanzen anbauen.

Die Kritiker sagen: Das ist kaum möglich.



Außerdem fürchten einige Kritiker: Das neue Gesetz könnte zu mehr Arbeit für Gerichte führen.

Denn wenn es ein Gesetz mit vielen Regeln gibt, kann auch oft gegen die Regeln verstoßen werden.

Den Gerichten könnten dafür die Mitarbeiter fehlen.

Wie geht es jetzt weiter?

Die Bundes-Regierung hat also einen Gesetz-Vorschlag gemacht.

Damit daraus ein Gesetz wird, muss der Bundestag darüber abstimmen.

Darum wird der Bundestag demnächst über den Vorschlag sprechen.

Auch dann wird es sicherlich viele unterschiedliche Meinungen dazu geben.

Auch eine Experten-Gruppe vom Bundestag wird sich noch einmal damit beschäftigen.

Vielleicht wird es dann noch Änderungen am Gesetz-Vorschlag geben.

Schließlich wird der Bundestag über den Gesetz-Vorschlag abstimmen.

Dann entscheidet sich, ob aus dem Vorschlag ein Gesetz wird.

Und ob Cannabis dann teilweise erlaubt wird oder nicht.

Das alles soll noch dieses Jahr passieren.



Kurz zusammengefasst

Cannabis ist eine Pflanze.

Sie wird unter anderem als Droge genutzt.

Dann kennt man sie zum Beispiel unter den Namen Marihuana oder Haschisch.

In Deutschland nutzen immer mehr Menschen Cannabis als Droge. Vor allem junge Menschen.

Deswegen will die Bundes-Regierung das Verbot von Cannabis abschaffen.

Dadurch sollen verschiedene Ziele erreicht werden:

- Es soll weniger Nutzung von Cannabis geben.
- Der verbotene Handel soll verringert werden.
- Es soll nur noch Cannabis mit guter Qualität geben.

Dazu hat die Bundes-Regierung einen Gesetz-Vorschlag gemacht.

An diesem Vorschlag gibt es aber viel Kritik.

Kritiker sagen zum Beispiel:

Durch den Vorschlag wird Cannabis als zu ungefährlich dargestellt. Dadurch werden es dann noch mehr Menschen nutzen.

Außerdem ist das Gesetz zu kompliziert.

Die Polizei und die Gerichte werden es nicht umsetzen können.

Demnächst wird der Bundestag über den Gesetz-Vorschlag sprechen.

Weitere Informationen

in Leichter Sprache gibt es unter:

www.bundestag.de/leichte_sprache

Impressum

Dieser Text wurde geschrieben vom

NachrichtenWerk

der Bürgerstiftung antonius : gemeinsam Mensch

An St. Kathrin 4, 36041 Fulda, www.antonius.de

Kontakt: Bastian Ludwig, info@nachrichtenwerk.de



Redaktion:

Annika Klüh, Bastian Ludwig

Titelbild: © picture alliance / ZUMAPRESS.com / Andre Malerba. Piktogramme: Picto-Selector. © Sclera (www.sclera.be), © Paxtoncrafts Charitable Trust (www.straight-street.com), © Sergio Palao (www.palao.es) im Namen der Regierung von Aragon (www.arasaac.org), © Pictogenda (www.pictogenda.nl), © Pictofrance (www.pictofrance.fr), © UN OCHA (www.unocha.org), © Ich und Ko (www.ukpukvve.nl). Die Picto-Selector-Bilder unterliegen der Creative-Commons-Lizenz (www.creativecommons.org). Einige der Bilder haben wir verändert. Die Urheber der Bilder übernehmen keine Haftung für die Art der Nutzung.

Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“, Nr. 42/2023

Die nächste Ausgabe erscheint am 23. Oktober 2023.